

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-Kosten je 100 M. jährlich. Durch den Kauf eines Abonnements wird der Käufer gleichzeitig mit dem Abonnement eine Abrechnung erlangt. Durch den Kauf eines Abonnements wird der Käufer gleichzeitig mit dem Abonnement eine Abrechnung erlangt.

Reaktion: Dr. Brüderleinstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Dr. Brüderleinstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftstage von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Postkarten werden die Sprechstunde aus 15 Pf. berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung wird Geballt gebührt. Vereinbarungen zu 10 Pf. Postkarten müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im vorher zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 291.

Dresden, Sonnabend den 16. Dezember 1911.

22. Jahrg.

Die armen Reichen und die reichen Armen.

Sind diese Leute ratsend? muss man sich fragen, wenn man sieht, auf welche Art und Weise die bürgerlichen Parteien diesmal ihre Wahlagitation treiben. Da kommt ein Herr in stattlichem Pelz in seinem eigenen Automobil zu einer Versammlung von Heimarbeitern gefahren und erzählt ihnen, wie gut es den deutschen Arbeitern geht! Das schreibt ein Redakteur, ein Blaublattverfasser, der wahrscheinlich nie in seinem Leben die Not am eigenen Leibe gefühlt hat, in Deutschland gebe es keine Not, nirgends in der Welt gehe es den Arbeitern so gut wie hierzulande! Da wirft man Höhe gedruckter Tabellen in die Massen, worin in Zahlen bewiesen wird, wie gewaltig die Löhne gestiegen sind, und andre Tabellen, aus denen man genau erfährt, daß es gar keine Leuerung gibt. Die ist bloß eine Erfindung der Sozialdemokraten.

Sind diese Leute ratsend? fragt man sich noch einmal, haben sie ja keine Ahnung von dem Volksempfinden, um nicht zu begreifen, wie diese Art der Agitation auf die Massen wirken muß? Ein von Schmerzen geplagter Arbeiter wird den Arzt, der ihm einguredet verachtet, ihm sehe nichts, zur Tür hinauswerfen. Ein ganzes von Not und Sorge geprägtes Volk aber sollte es sich gefallen lassen, wenn aufdringliche Schwäger ihn die Türe einrennen, um ihm zu versichern, es lebe herrlich und in Freuden?

Hat sich was mit dieser Herrlichkeit? Jeder einzelne weiß genau, wie er es selber treibt, wieviel Lohn er bekommt, was ihn die Wohnung kostet, was er für Essen und Trinken, für Kleidung und Feierung zu bezahlen hat. Er kennt die Verhältnisse der Werkstatt, in der er arbeitet, der Wirtschaftsferne oder der Gemeinde, in der er lebt. Und sollte er noch so großen Reichtum vor gedruckten Zahlen haben, und sollte er nie auf den solauen Gedanken kommen, daß solche Zahlen auch tatsächlich sein können, so weiß er doch ganz genau, wieviel von dieser holzgepäperten Wohlhabenheit auf ihn selber kommt. Und mit Zugriff im Herzen geht er hin und wählt, wie sich's gehört sozialdemokratisch.

Was kann die geplagte Masse des Volles denn von Vorteilen erwarten, die sie einzureden ver suchen, sie hätte gar keine Freude, sich über ihr Los zu beklagen? Nur derjenige, der ein Uebel erkennt, kann die Absicht haben, es zu beheben. Wer das Uebel nicht sieht oder nicht sehen will, wird auch nicht helfen und besser. Um Gegen teil! Denn von der Behauptung, dem Volle gebe es so gut, ist nur noch ein klein winziger Schritt zu der Meinung, es gehe ihm zu gut!

Ganz deutlich hört man aus dem Preislist von der vorreisenden Lage der arbeitenden Massen den leisen Unterton, es könnte nicht schwärzen, wenn es ihnen noch ein wenig schäfchter ginge. Hat nicht der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt, angeknüpft an geflügelten Löhne sei die Steigerung der Lebensmittelpreise nur ein „Alt der ausgleichenden Gerechtigkeit“ gegenüber den notleidenden Landwirtschaft? Schrieb nicht die Amtszeitung, je weniger Sorgen und je mehr freie Zeit die Arbeiter hätten, desto weniger müßten sie der Allgemeinheit? Und man hat sich ja auch nicht aus bloße Theoretisieren beschönkt, man ist zur „politischen Arbeit“ übergegangen und hat unter der Parole, dem Volle darf es schon noch ein bißchen schlechter gehen, diese verbrecherische Kindergartenform geschaffen, die abermals jede Arbeiter-Familie mit 25 bis 30 Kr. jährlich mehr belastet! Man hat den Wöchnerinnen Wochenarbeitsvertrag, hat die Lohnmänner für die Heimarbeiter abgelehnt, hat den Heizer des Glotze einen Groschen ihrer täglichen Lohnung zu entziehen verucht! Es geht eben dem Volle noch viel zu gut, es erklärt noch immer nicht genug von der Not, die nach der Meinung stummer Herzen beten lehrt!

Und nun vergleiche man mit diesem Trugbild von den reichen Armen sein Gegenbild in der bürgerlichen Wahlagitation: die armen Reichen! Was haben diese bedauernswerten Großgrundbesitzer, Kapitalisten, Habscherrn um, in dieser so leidigen Welt an Jammer und Elend zu erleiden? Das Herz zerfließt den bürgerlichen Agitatoren vor Mitleid, wenn sie daraus zu sprechen kommen. Die Landwirtschaft ist „notleidend“. Nicht etwa die Kleinbauern oder schon gar die Landwirtschaftsarbeiter, die nach den Vereinbarungen der agrarischen Presse geradezu Geheimratgehäuser beziehen! Notleidend ist „die Landwirtschaft“, vertreten durch die Herrschaften von ... wie und ... plus mit ihren Gütern von 100 Hektar aufwärts! Notleidend ist das Unternehmertum, es stöhnt unter dem Druck der Lasten der sozialen Gesetzgebung und unter dem „Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften“. Notleidend sind schließlich die ganzen besitzenden Klassen, sie sind mit Steuern über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet und wohl nicht mehr weit davon entfernt, der Menschenlast zur Last zu fallen. So kann man in der Sentenzschrift: „Wen wählt ich?“ das Bild eines schwächlichen Herzen im Hengen sehen, der als Steuerlast das riesenhafte Ungetüm eines Koffers zu schleppen hat. Reben ihm stehen drei wohlgenährte Arbeitsleute, die tragen alle drei zusammen einen dreimal steinernen Koffer!

Alle, alle sind sie notleidend, die armen reichen Leute! Bloß die reichen Armen, die Arbeiter, haben es gut, für sie ist das Deutsche Reich das Land, in dem Rück und Sonne

steigt. Die Löhne steigen, das bishaben Lebensmittelsteuerung hat gar nichts zu sagen, Höhe und Steuern machen so gut wie nichts aus. Und die Unzufriedenheit kommt nur durch die Aufhebung durch die Sozialdemokratie. Die muss möglichst politisch verboten werden! . . .

Das liegt der arbeitende Mann jetzt täglich in konserватiven, konservativen und liberalen Wahlzugdriften. Und dann legt er das Zeug beiseite, sieht sich um in seinem hämmerlichen Heim, sieht die abgeraderte Frau, die Kinder; er überschlägt seinen letzten Bodenlohn, die Miete, die am nächsten Esten fällig wird, die Ausgaben, die unaufzuschreibbar sind. Da steht ihm die Mut in die Schle, die Faust ballt sich und wie ein Stoßgebet entingt es sich dem Innersten seiner Brust:

„Der Teufel hole die ganze Lügendorf!“

Kiderlens Muni-Spekulation.

gl. Der deutsch-französische Marokko-Konflikt hat ein Nachspiel erhalten in einem spanisch-französischen Schachzug, bei dem gleichfalls die Marokkaner den Leibenden und ungestrahlten Gegenstand des Handels abgängen. Seit vierzehn Tagen rauschen in Paris die Unterhändler der beiden Staaten darum, ob Spanien einen größeren oder geringeren Teil von der marokkanischen Beute schlucken soll. Die Engländer nehmen dabei nicht die Seite der Franzosen, sie steifen vielmehr den Spaniern den Rücken zum Widerstand gegen die französischen Ansprüche.

In der bürgerlichen Presse Deutschlands wird so getan, als ob die deutsche Regierung als völlig unbeteiligter Zuschauer bei diesem französisch-spanischen Gerüste abeise. Das ist aber ein großer Irrthum. Sie hat vielmehr ein lebhaftes Interesse daran, da sie nach Abschluß der Verhandlungen darauf bestellt, für sich einen neuen Happen afrikanischen Gebietes, und zwar das spanische Muni-Gebiet, wegzu schnappen.

Der spanisch-französische Marokko-Vertrag und die Spanier haben ihren Ursprung in einem Vertrag von 1904, in dem für den Fall der Unterstellung Marokkos unter europäische Oberhoheit und der Spaniern der Küstenstrich im Norden von den Franzosen zugewiesen wurde. Schon seit Jahrhunderten besitzt Spanien dort einige Küstenpunkte, darunter die wichtigen Hafenstädte Ceuta und Melilla. Außerdem erhebt es Anspruch auf die Schutzherrschaft über das sogenannte Msigebiet, ein selbstes Gefüge am Atlantischen Meer, dessen Bewohner, der Berberkamm der Afrikaner, sich indes gegen die spanische Oberherrschaft in blutigen Kämpfen bis her mit Erfolg gewehrt haben. Die koloniale Eier nach dem Afrikaner hat dem spanischen Volle schon viele Millionen Goldes und Schatztafeln von Menschenleben gekostet. Doch vor kurzem haben unsere spanischen Genossen durch einen Streit gegen den letzten Kolonialkrieg am Afrika protestiert.

Das Abkommen von 1904 überreicht den Spaniern das ganze Mittelmeergebäude Marokkos und außerdem noch einen längeren Küstenstrich am Atlantischen Meer mit den Städten Larache und El-Jaffar. Dagegen ist vorgesehen, daß der wichtige Hafen Tangier gegenüber Marokko als eine Art internationaler Kreishafen von der Sonderherrschaft legende eines europäischen Staates freibleibt. Die Engländer haben ein besonderes Interesse daran, daß dieses nördliche Küstengebiet Marokko in die Hände des schwachen Spaniens gerät, weil sie sich ihre Herrschaft über die Meere von Gibraltar nicht durch irgend eine stolzenstaatliche Großmacht beeinträchtigen lassen wollen.

Die gegenwärtigen spanisch-französischen Verhandlungen haben keinen ganz glatten Verlauf genommen. Die Franzosen verlangen eine Schmälerung der ursprünglich Spanien zugeschriebenen Landesteile aus dem Grunde, weil das französisch-deutsche Abkommen, das ihnen das übrige Marokko überließ, für Frankreich nur durch die Abtretung der Kongos Kompensationen bewirkt werden konnte. Sie ziehen daraus die Schlussfolgerung, daß die Spanier auch nicht ungeschmälert den ursprünglich im Norden ihnen zugeschriebenen Küstenstrich einnehmen dürfen, sie müßten ihrerseits den Franzosen durch den Verzicht auf gewisse Teile ihres Gebietes, besonders den Hafen Larache, wiederum eine Gegenkompenstation zugeleisten. Die Spanier weigern sich, sie werden dabei von England unterstützt; aber schließlich wird es ja zu irgendeiner Verständigung kommen, da für keine der beteiligten Mächte diese Frage eine entscheidende Bedeutung hat.

Für Deutschland, d. h. in diesem Zusammenhang natürlich für seine Reichsregierung, ist es ziemlich nebenjäglich, ob zwischen den spanischen und den französischen Einflußphären in Marokko die Grenze so oder so gezogen wird. Der Antrag zu einer aktiven Politik beginnt für die Reichsregierung aber mit dem Augenblick, in dem die spanisch-französischen Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind. Dann wird nämlich die deutsche Regierung ihrerseits Kompenstationen gegenüber gegenüber Spanien geltend machen. Sie hat dabei auch schon ein bestimmtes Kompenstationssubjekt im Auge. Die Abmachungen zwischen Frankreich und Deutschland geben dazu selbst den Anlaß.

Gegenwärtig besitzt nämlich Spanien in der Nachbarschaft der deutschen Kolonie Kamerun zwei kleinere Kolonial-

gebiete. Das eine ist die Insel Fernando Po gegenüber dem deutschen Hafen Duala, ein Gebiet etwa von der Größe des Südsudans. Das zweite ist die Kolonie Spanisch-Guinea oder auch Minigebiet genannt, die etwa in der Größe Württembergs sich südlich an die Kamerunküste anschließt. Auf Fernando Po hat schon in früheren Jahren das Deutsche Reich sich das Vorlaufsrecht gesichert, d. h. wenn Spanien einmal Lust anwandeln sollte, Fernando Po zu verkaufen, dann muß es zunächst Deutschland den Ankauf anbieten und darf einem anderen Staat die Insel nur dann verkaufen, wenn Deutschland für die nämliche Kaufsumme sich weigert, das Gebiet selbst zu erwerben. Für das Minigebiet dagegen hatte Frankreich sich das Vorlaufsrecht gesichert.

Durch den deutsch-französischen Kongovertrag hat nun Frankreich sein Vorlaufsrecht auf das Minigebiet an Deutschland übertragen. Die eigenartige Grenzführung macht jedoch obendrein die Erwerbung dieses Minigebietes für Deutschland zu einer Nothwendigkeit. Es ist nämlich die Grenze vom Zusammenschluß des Sanges und des Ngolo bis zum Atlantischen Ozean durch die ehemalige spanische Kongoskolonie südlich vom spanischen Minigebiet vorbeigegangen. Würde also das Minigebiet dauernd spanisch bleiben, so wäre es nahezu ausgeschlossen, daß das Deutsche Reich den schmalen Landstreifen läßt; von diesem Gebiet bis zur Atlantischen Küste hin in Afrika und Verwaltung nehmen könnte. Das spanische Minigebiet ist also eine Enklave in dem unabhängigen deutschen Gebiet, es wird auf allen Seiten davon umschlossen.

Nun hat zwar das Deutsche Reich das Vorlaufsrecht auf diese Enklave erworben. Aber das Vorlaufsrecht bedeutet doch weiter nichts, als daß Spanien diese Kolonie in erster Reihe Deutschland als Käufer anbietet muss, wenn es überhaupt sie verkaufen will. Eine Verpflichtung zum Verkauf liegt in keiner Weise für Spanien vor.

Diese Sachlage hat nun für das Deutsche Reich den unvergänglichen Nachteil, daß es, um selnen neuen Gebietszuwachs überhaupt vollkommen nutzbar machen zu können, notwendigerweise das spanische Minigebiet ankaufen muß. Wenn aber jemand in der Zwangslage ist, in seinem eigenen Interesse einen Gegenstand kaufen zu müssen, während der Besitzer dieses Gegenandes nicht zu verkaufen braucht, so liegt darin für den bürgerlichen Besitzer die Möglichkeit und der Anlaß, den Preis für das Verkaufsobjekt nach Belieben in die Höhe zu schrauben. Indem also Deutschland sich Gebiete teilt um das ganze Minigebiet herum abtreten ließ, hat es sich den Spaniern für die Preisbildung beim Verkauf des Minigebietes in die Hände gegeben.

Das wäre an sich ein Verfahren von unverantwortlicher Torheit, wenn nicht die deutsche Regierung glaubte, ein Mittel in der Hand zu haben, um durch einen Gegendruck auf Spanien den Kaufpreis für das Minigebiet herunterzuspielen zu können. Offenbar glaubt die Reichsregierung die Erwerbung nordmarokkanischer Gebiete statt durch Spanien zu einem solchen Preisschlüssel anzuwenden zu können. Sie hält sich jetzt vollständig zurück von den spanisch-französischen Verhandlungen. Sobald diese aber zu einem Abschluß gekommen sind, wird die Reichsregierung dem König Alfons und seinen Ministern ihre Kompenstationsforderung präsentieren. Sie wird sagen: „Sie haben euch da einen kolonialen Zuwachs in Marokko gesichert. Genau so, wie Frankreich sich von uns die Zustimmung zu seinem Marokkoraub durch Kompenstationen am Kongo hat erlaufen müssen, verlangen wir von euch auch eine Kompenstation, wenn ihr euer Kolonialgebiet erweitert!“

Die gegebenen Kompenstationssubjekte sind dann notwendig die Insel Fernando Po und das Minigebiet. Wenn die Reichsregierung auch nicht so weit gehen wird, die entschädigungslose Abtretung dieser Gebiete zu verlangen, so wird sie doch darauf bestehen, daß Spanien in deren sofortigen Verkauf an Deutschland willigt, ohne die Zwangslage Deutschlands zu einer gewaltigen Hochstraubung des Preises auszunützen. Es wurde ja schon davon gesprochen, daß 20 Mill. Mark vom Deutschen Reich bezahlt werden sollten.

Die Weisungnahme des Reichstages durch den auf Grund des Kongovertrages notwendigwerdenden Ankauf des Minigebietes hat nun aber auch noch eine andere wichtige Seite. Ein solcher Vertrag mit Spanien müßte unbedingt dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden, selbst ohne das neue Gesetz, das in der letzten Sitzung des verlassenen Reichstags angenommen wurde. Denn selbst nach Auflösung der Reichsregierung war auch früher schon ein Vertrag, der eine finanzielle Mehrbelastung für das Reich bedingte, nicht eher gültig, als bis der Reichstag ihn genehmigt hatte. Aber die Notwendigkeit, das Minigebiet anzukaufen auf Grund des Kongovertrages, ist ein Argument mehr dafür, daß auch der Kongovertrag schon dem Reichstag hätte zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Denn tatsächlich kommt es auf eins heraus, ob in einem solchen Vertrag der Ankauf eines Gegenstandes für eine bestimmte Summe ausdrücklich vermerkt ist, oder ob der Vertrag eine solche Geldaufwendung unbedingt notwendig macht. Der Kongovertrag legte, ohne daß das ausdrücklich ausgesprochen wurde, dem Deutschen Reich die Verpflichtung zum Ankauf des Minigebietes auf. Es war das ein Grund mehr dafür, daß für den ganzen Kongovertrag die Genehmigung des Reichstags hätte eingeholt werden müssen.